



FAQ - Brandschutzvorschriften VKF

-
- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Brandschutznorm | <input checked="" type="checkbox"/> Brandschutzrichtlinie | <input type="checkbox"/> Verzeichnis |
| <input type="checkbox"/> Brandschutzerläuterung | <input type="checkbox"/> Brandschutzarbeitshilfe | <input type="checkbox"/> Stand der Technik |

Titel / Artikel / Ziffer / Absatz: 25-03 / Ziffer 3.2 / Absatz 2

Thema: Kennzeichnung von Feuerungsaggregaten mit der VKF-Zulassungsnummer

Datum: 02.05.2007

Nr. 25-014d

Publikation an:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kommissionen VKF | <input type="checkbox"/> Kantonale Brandschutzbehörden | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeit |
|---|--|--|

Frage:

Serienmässig hergestellte Feuerungsaggregate müssen gestützt auf Ziffer 3.2, Absatz 1 von der VKF zugelassenen sein. Gemäss Ziffer 3.2, Absatz 2 ist auf den zugelassenen Aggregaten ein dauerhafter Hinweis anzubringen (z.B. Prüfzeichen VKF). Für den Einbau und den Sicherheitsabstand zu brennbarem Material gelten gemäss Ziffer 4.1.13, Absatz 2 die Angaben auf der VKF-Zulassung. Für die Brandschutzbehörden ist es im Vollzug nicht möglich - vor allem bei Raumheizern und Cheminées - anhand des Prüfzeichens zu beurteilen, welcher Zulassung das Produkt zuzuordnen ist und welche Sicherheitsabstände einzuhalten sind. Sinnvoll wäre aus Sicht des Vollzugs, dass auf dem Typenschild des Aggregats, oder auf dem Prüfzeichen die VKF-Zulassungsnummer explizit aufgeführt ist.

Antwort:

Der ABSV erachtet eine Kennzeichnung der Feuerungsaggregate mit der VKF-Zulassungsnummer als sinnvoll. Die Zulassungsnummer ist auf dem Typenschild aufzuführen. Die VKF klärt die Möglichkeit ab, die Zulassungsnummer in das Prüfzeichen zu integrieren.

Die VKF wird die involvierten Verbände und die kantonalen Brandschutzbehörden mit einem Schreiben informieren.